



JAHRESBERICHT 2022  
BETRIEBLICHE  
VORSORGEKASSEN

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary .....	3
2	Veränderung des Anwartschaftsvermögen .....	3
3	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten .....	4
4	Asset Allokation .....	5
5	Veranlagungsperformance.....	6
6	Kapitalgarantierücklage.....	7

## 1 EXECUTIVE SUMMARY

- Das von den österreichischen Betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) verwaltete Anwartschaftsvermögen beträgt zum Ende des Jahres 2022 € 16,6 Mrd. und hat sich trotz Marktwertverlusten um 0,89 % zum Vorjahr erhöht. Derzeit werden die Anwartschaften von rund 10,50 Mio. Anwartschaftsberechtigten (inkl. Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK) durch acht BVK verwaltet. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2022 € 1.579.
- Die größten Anteile am aggregierten Gesamtvermögen aller BVK nehmen Anleihen mit 61,64 %, Guthaben bei Kreditinstituten mit 12,54 % sowie Aktien mit 10,43 % ein. Weiters komplementieren Immobilien (7,10 %), Darlehen (4,31 %) und Sonstige Vermögenswerte (3,98 %) die Portfolios.
- Im Jahr 2022 haben die BVK aggregiert ein Veranlagungsergebnis von -7,73 % erzielt. Über die letzten 10 Jahre betrug das annualisierte Anlageergebnis +1,31 %.
- Die durchschnittliche Kapitalgarantierücklage als Anteil der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften aller BVK beträgt zum Ende des Jahres 2022 0,70 %. Der Wert der Rücklage schwankt je nach BVK zwischen 0,46 % und 1,00 % der Gesamtsumme der Anwartschaften.<sup>1</sup>

## 2 VERÄNDERUNG DES ANWARTSCHAFTSVERMÖGEN

Im Rahmen der Neugestaltung des österreichischen Abfertigungssystems kam es im Jänner 2003 zur Einführung der „Abfertigung NEU“. Seither ist das verwaltete Vermögen im Jahresvergleich stets gestiegen, zum einen da die laufenden Zuflüsse, der von den Arbeitgebern einbezahlten Abfertigungsbeiträge, die Auszahlungen übersteigen. Zum anderen beeinflusst das Ergebnis der Vermögensveranlagung die Veränderung des verwalteten Vermögens.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung des Anwartschaftsvermögens im Vergleich zum Vorjahr für die BVK dargestellt. Es hat sich trotz Marktwertverluste um € 145,4 Mio. bzw. 0,89 % erhöht.

---

<sup>1</sup> Es wird grundsätzlich angemerkt, dass sich nachträglich die Angaben des Anwartschaftsvermögens, der Kapitalgarantierücklage und Kapitalgarantierückstellungen für einen Stichtag aufgrund von Korrekturmeldungen leicht verändern können. Insbesondere handelt es sich bei den Zahlen zum Jahresultimo um vorläufige und ungeprüfte Zahlen. Dies wird jeweils in den folgenden Berichten korrigiert dargestellt.

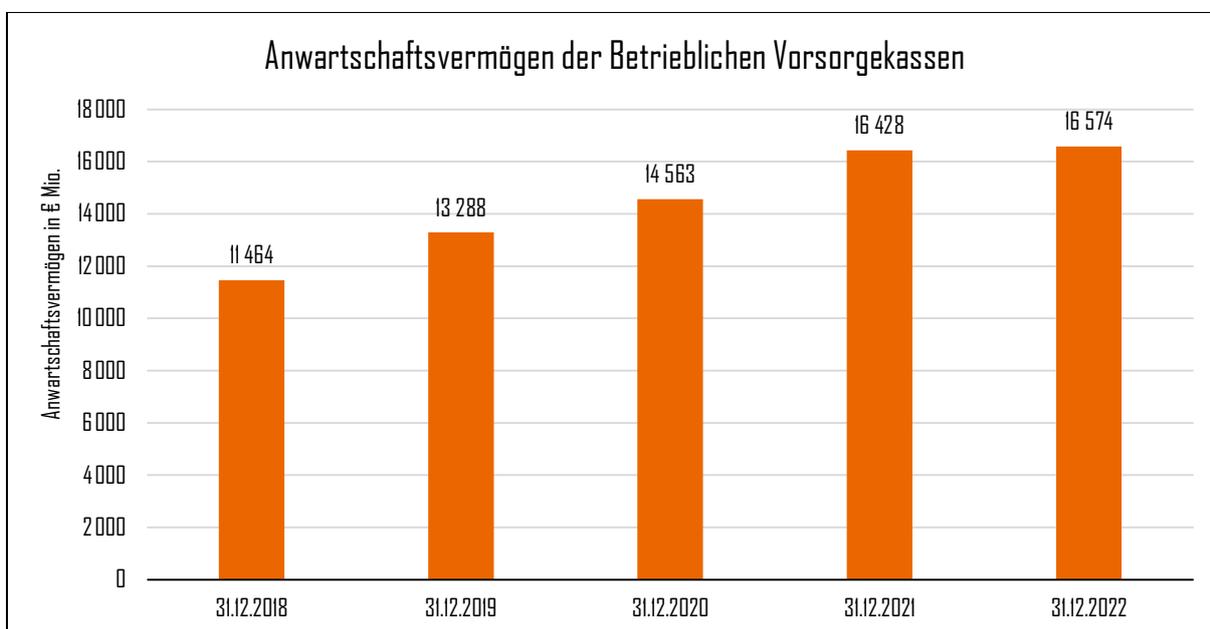
Tabelle 1: Stand und Veränderung des Anwartschaftsvermögens der BVK (in € Mio.)

31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
16.428,33	16.573,8	145,4	0,89 %

Quelle: FMA

In der folgenden Abbildung ist das von den BVK verwaltete Anwartschaftsvermögen in den vergangenen Perioden aggregiert dargestellt. Dieses ist im langfristigen Vergleich seit 31.12.2018 von rund € 11,5 Mrd. auf € 16,4 Mrd. per 31.12.2021 angewachsen und im Jahr 2022 (€ +0,15 Mrd. bzw. +0,89 % YTD) trotz Kurswertverluste auf € 16,6 Mrd. (31.12.2022) gestiegen.

Abbildung 1: Veränderung des Anwartschaftsvermögens der BVK (in € Mio.)



Quelle: FMA

### 3 ANZAHL DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Derzeit werden rund 10,50 Mio. Anwartschaftsberechtigte (inkl. Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK) bei den BVK geführt. Zu Jahresende 2021 waren es etwa 10,00 Mio. Somit hat sich deren Anzahl um rund 493 Tsd. bzw. um 4,93 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2022 rund € 1.579.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung der Anwartschaftsberechtigten zum Vorjahr für die BVK dargestellt.

Tabelle 2: Stand und Veränderung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BVK (in Mio.)

31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
10,00	10,50	0,50	4,93 %

Quelle: FMA

## 4 ASSET ALLOKATION

In der nachstehenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung des verwalteten Vermögens der BVK zum Vorjahr für jede Veranlagungskategorie angeführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich vor allem der Anteil von Aktien um -9,90 %-Punkte reduziert, während der Anteil von Guthaben bei Kreditinstituten um 3,26 %-Punkte und der Anteil von Anleihen um 2,78 %-Punkte gestiegen ist.

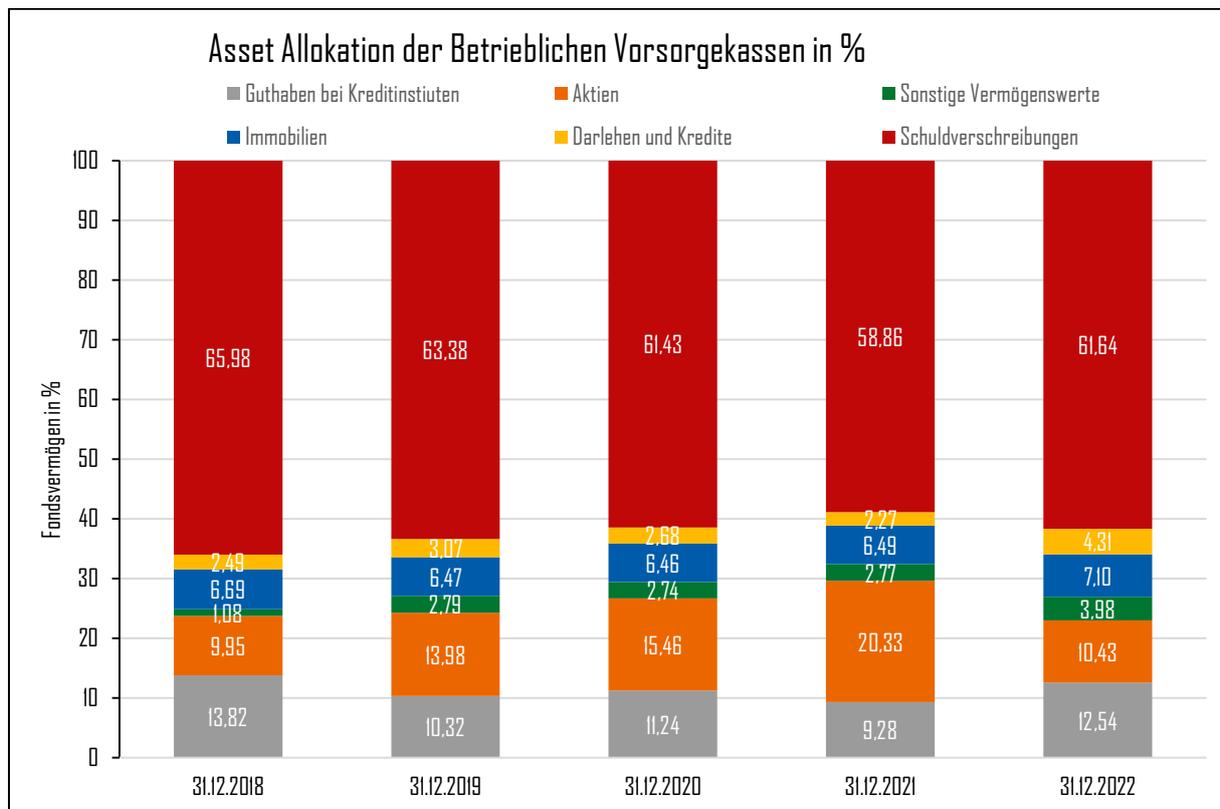
Tabelle 3: Stand und Veränderung des Asset Allokation der BVK (in %)

Assetklasse	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr in %-Punkten
Schuldverschreibungen	58,86 %	61,64 %	2,78 %
Darlehen und Kredite	2,27 %	4,31 %	2,04 %
Immobilien	6,49 %	7,10 %	0,61 %
Sonstige Vermögenswerte	2,77 %	3,98 %	1,20 %
Aktien	20,33 %	10,43 %	-9,90 %
Guthaben bei Kreditinstituten	9,28 %	12,54 %	3,26 %

Quelle: FMA

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der aggregierten Asset Allokation der BVK abgebildet. Im langfristigen Vergleich haben sich seit 31.12.2018 bis 31.12.2022 die Anteile von sonstigen Vermögenswerten erhöht, während sich der Anteil von Anleihen reduziert hat. Der Anteil von Aktien hat sich in den letzten fünf Jahren bis zum 31.12.2021 erhöht, ist jedoch im Jahr 2022 wieder auf ein Niveau unter 11 % gefallen.

Abbildung 2: Entwicklung der Asset Allokation der BVK



Quelle: FMA

## 5 VERANLAGUNGSPERFORMANCE

Die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) errechnet Jahresweise auf Basis der von den BVK übermittelten Daten zur Vermögensveranlagung die Veranlagungsperformance.

Die Veranlagung aller BVK erzielte im Jahr 2022 ein Ergebnis von -7,73 %. Der Wert der Veranlagungsperformance für das Jahr 2022 schwankt je nach BVK zwischen -4,67 % und -10,45 %.

In der nachstehenden Tabelle werden weitere Kennzahlen zu den Veranlagungsergebnissen dargestellt.

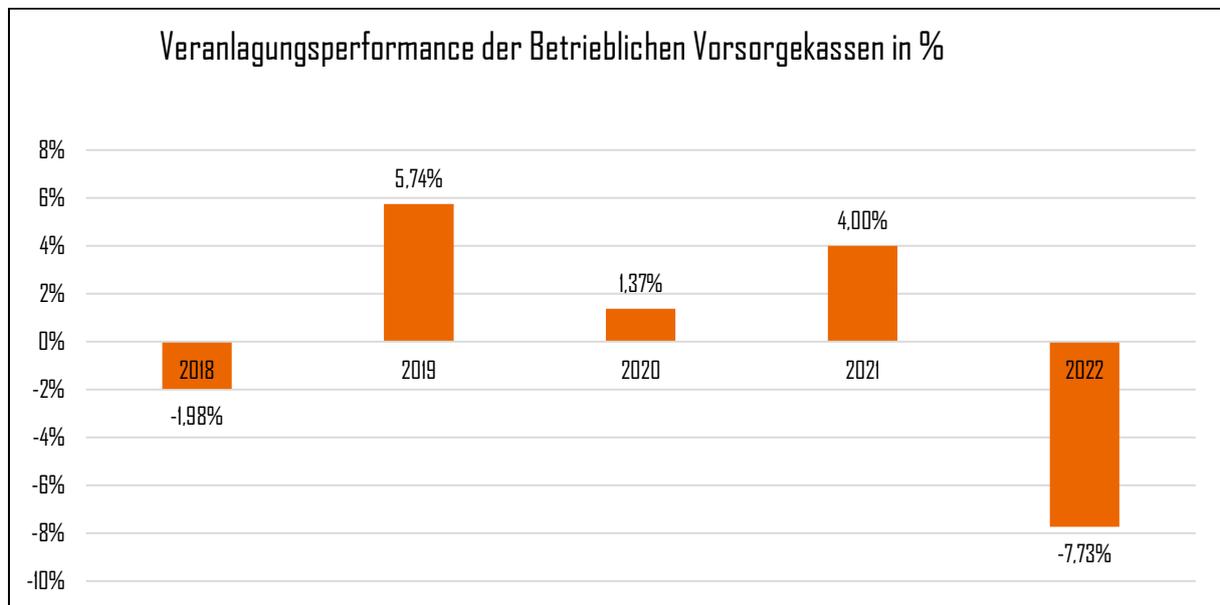
Tabelle 4: Veranlagungsperformance der BVK

Performance (in %)						Volatilität (in %)		
3-M	Ytd	1-J	3-J (p.a.)	5-J (p.a.)	10-J (p.a.)	3-J	5-J	10-J
0,19	-7,73	-7,73	-0,91	0,17	1,31	4,54	3,75	2,94

Quelle: OeKB

In der folgenden Abbildung ist die Veranlagungsperformance der BVK in den vergangenen Perioden dargestellt. In den Kalenderjahren 2019 bis 2021 war das Veranlagungsergebnis jeweils positiv und betrug zwischen 1,37 % und 5,74 %, während 2018 eine negative Performance von -1,98 % erzielt wurde. Im Jahr 2022 war die Performance negativ und beträgt insgesamt -7,73 % (YTD).

Abbildung 3: Veranlagungsperformance der BVK



Quelle: OeKB

## 6 KAPITALGARANTIERÜCKLAGE

Jede BVK hat jährlich einen Betrag in Höhe von zumindest 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften einer Rücklage zuzuführen, bis diese 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften erreicht hat. Die Rücklage dient der Absicherung der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen aus der Kapitalgarantie. Sollte eine BVK freiwillig eine Zinsgarantie gewährt haben, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, muss sie auch für diese Garantie eine entsprechende Rücklage bilden. Derzeit bietet nur eine der acht BVK eine entsprechende Zinsgarantie an. Der Wert der Kapitalgarantierücklage schwankt je nach BVK

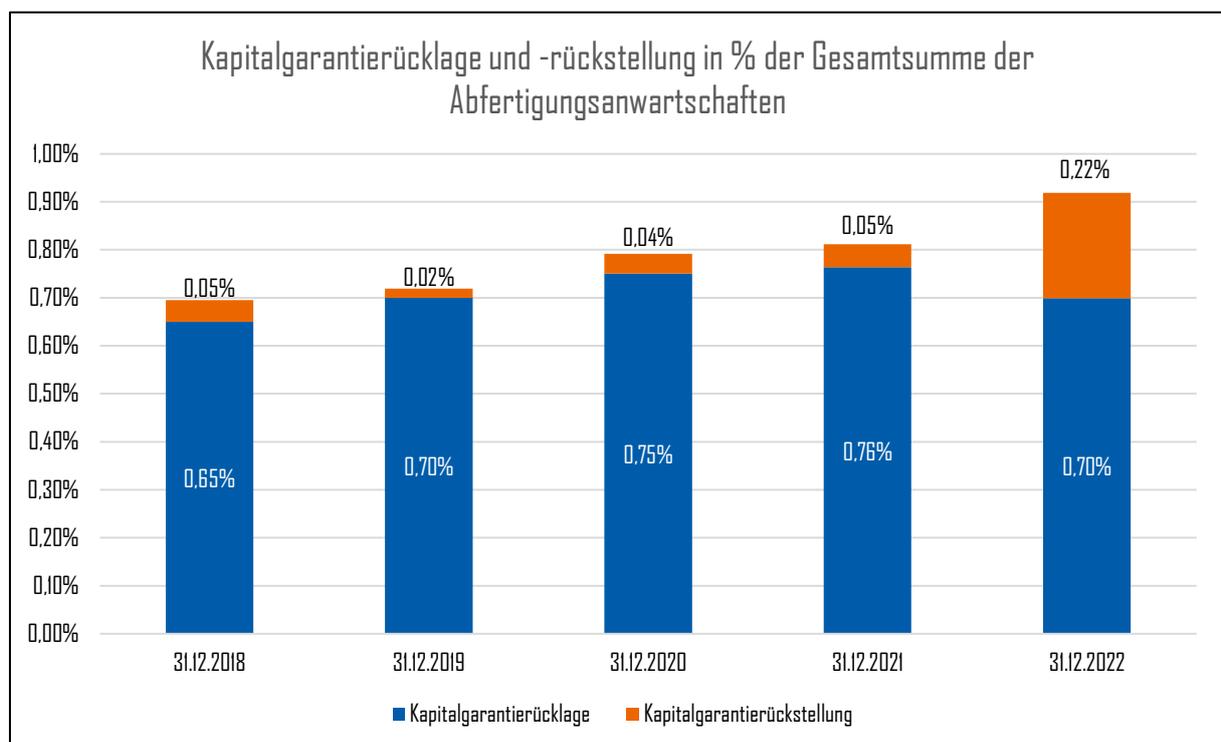
zwischen 0,46 % und 1,00 % der Gesamtsumme der Anwartschaften und beträgt per 31.12.2022 über alle BVK gesamt 0,70 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um -0,06 %-Punkte gesunken.

Für die genannten Garantien ist nach den unternehmensrechtlichen Grundsätzen (§§ 195 iVm 196 Abs. 1 und 198 Abs. 8 UGB) auch ein Rückstellungsbedarf zu ermitteln und es sind erforderlichenfalls Rückstellungen zu bilden. Bei der Bilanzierung einer Rückstellung für Leistungen aus der Kapital- bzw. Zinsgarantie ist es zulässig die Rücklagen in selbigem Ausmaß widmungsgemäß aufzulösen, sodass eine Bildung der Rückstellung zumeist mit einer Auflösung der Rücklage korrespondiert.

Die Kapitalgarantierücklage ist aufgrund der gesetzlichen Zuführung seit 31.12.2018 von rund 0,65 % auf 0,76 % per 31.12.2021 gestiegen. Aufgrund der Marktwertverluste im Jahr 2022 hat sich jedoch der Rückstellungsbedarf für die Kapitalgarantie von 0,05 % per 31.12.2021 auf 0,22 % per 31.12.2022 wesentlich erhöht. Durch die Bildung der Kapitalgarantierückstellung reduzierte sich daher zum 31.12.2022, trotz aggregierter, über das gesetzliche Ausmaß hinausgehender Dotierung, die Kapitalgarantierücklage auf 0,70 %.

Die durchschnittliche Höhe der Kapitalgarantierücklage sowie Kapitalgarantierückstellung als Anteil der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften aller BVK ist in der folgenden Grafik abgebildet.

Abbildung 4: Kapitalgarantierücklage und -rückstellung der BVK



Quelle: FMA